



Tagesausschreibung Kartlangstreckenrennen 2025



Art. 1 Veranstaltung:

Registrierungsnummer SLM: SM 023/2025

Registrierungsnummer: KC-

Titel der Veranstaltung: Sächsische Kartlangstrecken
Meisterschaft 2025

Rennstrecke: Motodrom Belleben

Streckenlänge: 1402 m

Veranstaltungszeitraum: 30.08.-31.08.2025

Art. 2 Status der Veranstaltung:

Clubsport nach gültigen DMV-Kart Clubsport Reglement, Lizenzpflichtig und nach Jahresausschreibung KLS 2025

Art. 3 Veranstaltungsgemeinschaft:

Kartlangstrecke Sachsen e.V.
Gleinaer Straße 88
01139 Dresden

Nennanschrift: Kartlangstrecke Sachsen e.V.
Gleinaer Straße 88, 01139 Dresden

Telefon: Andreas Schulze 01724454569

Rennleitungsbüro eingerichtet in/von/bis: An der Rennstrecke:

30.08.2025 von 10.00 – 11.00 Uhr Dokumentenabgabe im Rennbüro

und von 13:00 – 14.00 Uhr Dokumentenausgabe am Rennbüro



Tagesausschreibung Kartlangstreckenrennen 2025



Art. 4 Wertung des Wettbewerbsergebnisses:

Gruppennummer	Klasse	Anzahl der Runden bzw. Minuten
<i>Gruppe 1</i>	<i>RK 1 Bambini</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrounden Finallauf + 2 Einführungsrounden
<i>Gruppe 2</i>	<i>VT 200 Bambini Honda</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrounden Finallauf + 2 Einführungsrounden
<i>Gruppe 3</i>	<i>VT 200 Bambini Honda Newcomer</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrounden Finallauf + 2 Einführungsrounden
<i>Gruppe 4</i>	<i>RK 1 Junioren</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrounden Finallauf + 2 Einführungsrounden
<i>Gruppe 5</i>	<i>RK 1 Senioren</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrounden Finallauf + 2 Einführungsrounden
<i>Gruppe 6</i>	<i>RK 1-Big KS</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrounden
<i>Gruppe 7</i>	<i>VT 200 KS Senioren VT 200 KS Junioren</i>	Finallauf + 2 Einführungsrounden
<i>Gruppe 8</i>	<i>VT 200 LS</i>	180 Minuten + 1 Einführungsrounde
<i>Gruppe 9</i>	<i>Swissauto250 KS</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrounden Finallauf + 2 Einführungsrounden
<i>Gruppe 10</i>	<i>VT 390 KS</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrounden Finallauf + 2 Einführungsrounden
<i>Gruppe 11</i>	<i>VT 390 LS</i>	180 Minuten + 1 Einführungsrounde
<i>Gruppe 12</i>	<i>VT 400</i>	Sprintlauf + 2 Einführungsrounden Finallauf + 2 Einführungsrounden



Tagesausschreibung Kartlangstreckenrennen 2025



Der Müll ist ausdrücklich mitzunehmen und nicht auf dem Gelände der Kartbahn zu belassen.

Das Nenngeld ist der Nennung als Bargeld beizufügen. Schecks werden nicht entgegengenommen.

Die Nennung wird erst bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter vorliegt. Nennungen werden nicht bestätigt.

Art. 8 Starts:

St Stehender Start: VT200 Bambini Honda & RK 1, VT200 (KS), VT 390 ccm (KS), VT bis 400 ccm, Swissauto250, RK 1 Junioren, RK 1 Senioren, RK 1 Big.

RK 1 (LS), VT 200 ccm (LS), VT 390 ccm (LS) RK 1 Big (LS)

Andere Starts können jeder Zeit vom Rennleiter festgelegt werden, die zur Fahrerbesprechung bekannt gegeben werden.

Art. 9 Starterzahl:

Am Training und Rennen darf höchstens die nachstehend angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

Klasse	Rennen
Alle	30

Art. 10 Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung findet am 30.08.2025 um 15:30 Uhr im Vorstartbereich statt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht für alle Fahrer.

Art. 11 Wertung:



Tagesausschreibung Kartlangstreckenrennen 2025



Sieger der Jahreswertung einer Klasse ist der Fahrer bzw. das Team mit der höchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die höhere Anzahl von Siegen. Es werden alle eingeschriebenen Teams bzw. Fahrer zur Meisterschaft gewertet. Gaststarter erhalten nur die Tagespunkte.

VT 200 LS, VT 390 LS, RK 1 LS, RK 1-Big LS

Sieger ist das Team, was nach 180min. die meisten gefahrenen Runden hat. Es werden für die Teams Punkte vergeben.

Für eine Wertung muss der Start des Rennens erfolgt und der Startplatz verlassen worden sein.

Alle Klassen

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

RK 1 Bambini, VT 200 Bambini Honda, VT 200 Bambini Honda Newcomer, RK 1 Junioren, RK 1 Senioren, VT 200 KS, Swissauto250 KS, RK 1-BigBore KS, VT 390 KS, VT 400

Es werden für die Fahrer Punkte jeweils für den Sprintlauf und den Finallauf vergeben.

Für eine Wertung muss der Start des Rennens erfolgt und der Startplatz verlassen worden sein.

Alle Klassen

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1



Tagesausschreibung Kartlangstreckenrennen 2025



Art. 11.1 Tageswertung: VT 200 Bambini Honda & RK 1, RK 1 Junioren, Swissauto250, RK 1 Senioren, RK 1 Big, VT bis 400 ccm, VT 390 (KS), VT 200 (KS) :

Die Tageswertung ergibt sich aus dem Sprint- und Finallauf.
Die Startaufstellung zum Sprintrennen ergibt sich aus dem Zeittrainingsergebnis oder nach Auslosung. Der Fahrer mit der besten Zeit oder dem besten Auslosungsergebnis, steht auf Startplatz eins, danach kommen die weiteren Fahrer mit erzielter Trainingszeit oder Auslosungsergebnis.
Das Sprintrennen und Finalrennen ist in der Tagesausschreibung in Runden anzugeben. Entsprechend dem Zieleinlauf im Sprintrennen erfolgt die Startaufstellung zum Finalrennen. Der Fahrer mit den meisten Punkten aus Sprint.- und Finalrennen ist Tagessieger.
Bei Punktgleichheit entscheidet das Finalrennen.
Bei Punktgleichheit am Ende der Rennsaison entscheiden Sprint- und Finalläufe.

Art. 12 Parc fermé:

Das Parc ferme befindet sich an der technischen Abnahme.
Folgende Fahrzeuge müssen im Parc ferme abgestellt werden:
die 3 Erstplatzierten jede Klasse (gem. Einlauf Rennen) und nach Entscheid des Rennleiters.

Protestzeit: Ein Protest ist spätestens bis 30 Min. nach dem Aushang des Ergebnisses des Laufes oder Rennens einzulegen.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist (30 Minuten) nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen. Weitere Untersuchungen können der Rennleiter oder das Schiedsgericht anordnen.

Art. 13 Siegerehrung und Preisverteilung:

Vorläufige Siegerehrung (Ziel / Ort): Start/Ziel Bereich 31.08.2025 10.15 Uhr
Preisverteilung (Ziel / Ort): wie Siegerehrung



Tagesausschreibung Kartlangstreckenrennen 2025



Art. 14 Preise:

Ehrenpreise Pokale für Plätze 1 – 3 VT 200 ccm Bambini Honda & RK 1, VT 200 ccm, VT 390 LS, VT200 LS, RK 1 LS, RK 1 Big LS (Langstrecke), RK 1 Junior, Swissauto250, RK 1 Senior, RK 1 Big KS, VT 200 ccm (KS), VT 390 ccm (KS), VT bis 400 ccm,

Art. 15 Sportwarte:

Organisationsleiter (OL):	Thomas Schossig Andreas Schulze
Rennleiter (RL):	Marcel Jirka
Stellvertreter Rennleiter:	Marko Schindler
Rennbüro:	Kathrin Kutschke Nicole Weist
Leiter der Streckensicherung (LS):	n.n.
Zeitnahme:	Schaffer Söll
Technische Kommissare:	Andreas Schulze Andreas Schulle
Umweltbeauftragter:	Anastasia Dreißig
Rennarzt:	DLRG Bernburg

Art. 16 Schiedsgericht:

Thomas Woitas, Jörg Hübschmann, Andy Zenner



Tagesausschreibung Kartlangstreckenrennen 2025



Art. 17 Weitere Bestimmungen:

- 17.1. Kraftstoff:
Der Veranstalter schreibt für alle Teilnehmer höchstens 98 Octan. Benzinproben ab dem Zeittraining sind möglich, dazu muss mindestens 1 Liter Kraftstoff im Tank des Rennkarts verbleiben. Aus gegebenem Anlass weist der Veranstalter darauf hin, dass
- 17.2. alle anwesenden Personen sich so zu verhalten haben, dass andere Personen nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden. Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe im Fahrerlager. Es wird darauf hingewiesen, dass Musik leise zu stellen ist, so dass niemand belästigt wird. Die Feststellung vom groben Unfug, Ruhestörung in den Nachtstunden u.a. kann zu zivilrechtlicher Handlung führen
Auf der Rennstrecke, im Boxenbereich, Vorstart, Bereich, Spoko
- 17.3. und Rennleiter ist der Aufenthalt von Hunden und anderen Tieren strengstens verboten. Im Fahrerlager besteht absoluter Leinenzwang für Hunde und andere Haustiere.
Zudem ist jeder Fahrer bzw. sein gesetzlicher Vertreter für sich
- 17.4. und sein Team bezüglich der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Der Rennleiter kann bei Zuwiderhandlung sportrechtliche Strafmaßnahmen einleiten, aber auch darüber hinaus von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
Im Fahrerlager besteht Fahrverbot für alle motorisierten
- 17.5. Fahrzeuge (Ausnahme Einsatzfahrzeuge der Rennleitung, Fahrzeuge bei der An- und Abreise). Besonders das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen durch Nichtinhaber eines Führerscheins ist strikt untersagt. Festgestellte Zuwiderhandlungen können ohne besonderes Strafverfahren durch die Rennleitung mit 100,00 € geahndet werden. Der genannte Fahrer / Team tragen dabei die volle Verantwortung.
- 17.6. Pflicht ist es, dass in jedem Schrauberzelt oder in jeder Box pro Team ein Feuerlöscher und eine Matte zum Schrauben sein müssen.



Tagesausschreibung Kartlangstreckenrennen 2025



- 17.7. Das Camping machen, sowie das Schlafen im Boxengassen Bereich ist nicht gestattet.
- 17.8. Die Verwendung jeglicher Art von Telemetrie und Funkverkehr ist am Rennsonntag verboten. Das benutzen von Mychrondaten, Drehzahlmesser und Zeitdaten sind erlaubt. Karts müssen mit einem Unterfahrschutz ausgerüstet sein, wenn sich die Bremsscheibe außerhalb des Kartrahmens befindet, dies trifft für alle ausgeschriebenen Klassen in der Kartlangstrecke Sachsen e.V. im DMV zu.
- 17.9. Das Anbringen von Kameras am Fahrzeug ist grundsätzlich erlaubt, siehe Jahresausschreibung.
- 17.10 Bei Untergewicht in den Klassen VT 200 ccm (LS), VT 390 ccm (LS), RK1 LS und RK 1 Big LS (Langstrecke)
gilt für jeden Fahrer: von 0 - 200g + 30 sec. nach Rennende,
von 200 – 500g + 60 sec. nach Rennende,
mehr als 500 g DQ. Bei Untergewicht müssen 2 weitere Wiegungen zur Kontrolle stattfinden.
Bei Untergewicht in den Klassen RK 1 Junioren, RK 1 Senioren, RK 1 Big (KS) und VT200 Bambini Honda & RK 1, VT200 (KS), VT390 (KS), VT bis 400 ccm,
gilt für jeden Fahrer: 0 - 200g + 5 sec. nach Rennende, von 200 – 500g + 10 sec. nach Rennende, mehr als 500 g DQ
Bei Untergewicht müssen 2 weitere Wiegungen zur Kontrolle stattfinden.
- 17.11 Jegliche Aufladungssysteme sowie Power-Valva-Systeme und EMS-System genannt Equality Management ist in allen Klassen verboten.
In den Klassen RK 1 Bambini, VT200 Bambini Honda, VT200
- 17.12 Bambini Honda Newcomer, RK1 Junioren, RK1 Senioren, RK 1 Big, VT200 KS, Swissauto250 KS, VT390 KS, VT bis 400 können zu Rennveranstaltungen in der Kartlangstrecke Sachsen e.V. im DMV Ersatzfahrer eingesetzt werden, dieser muss vor Nennschluss schriftlich im Rennbüro benannt werden.
Das warmlaufen lassen der Motoren ist nur im Vorstartbereich gestatte.
- 17.13 Bei Zuwiderhandlungen wird ein Strafgeld von 50 Euro erhoben.



Tagesausschreibung Kartlangstreckenrennen 2025



17.14 Das verwenden eines klaren Visier ist zwingend vorgeschrieben

17.12.

Art. 18 Technische Bestimmung für LS:

Es ist vorgeschrieben, dass jedes Team pro Kart mindestens 2 Fahrer oder mehr hat.

Es sind mind. 3 Fahrerwechsel vorgeschrieben.

Der Fahrerwechsel und Tanken ist mindestens 1x Pflicht. Der Fahrerwechsel und das Tanken haben auf dem dafür vorgesehenen Platz zu erfolgen.

Das Tanken ist mit handelsüblichen Kanistern zu erfolgen und der Motor ist auszuschalten. Die Fahrer müssen beim Tanken aussteigen. → sh. Jahresausschreibung

Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind ausschließlich Landfahrzeuge mit 4 Rädern: 2 zur Lenkung und 2 zum Antrieb, welches im Wesentlichen aus dem Chassis, der Karosserie, den Rädern und dem Motor entsteht, nachfolgend Kart bezeichnet. Die Karts müssen in technisch einwandfreien Zustand sein und den nachfolgenden technischen Bestimmungen entsprechen. Kein Teil, außer dem Frontspoiler und Heckauffahrschutz, darf aus dem von den Rädern gebildeten Viereck herausragen. Ausgenommen davon ist die Einstellung bei Regenrennen.

Weitere Bestimmungen

→ siehe Jahresausschreibung 2025

Art. 19 Rechts.- und Verfahrensordnung:

Proteste sind gebührenpflichtig, ein Protest kostet vorab 150,00 €. Zahlbar bei schriftlicher Einlegung an den Rennleiter oder Sportkommissare. Die Protestgebühr wird an den Protestführer zurückgezahlt, wenn die Schiedsrichter den Protestgrund als Regelwidrigkeit anerkennen. Die Protestgebühr ist dann dem Protestgegner mindestens aufzuerlegen. Bei



Tagesausschreibung Kartlangstreckenrennen 2025



Motorsportprotesten ist zusätzlich eine Demontagegebühr von 150,00 € vorab als Pauschale durch den Protestführer beim Rennleiter zu hinterlegen. Bei erheblichen Demontageleistungen ergeht ein Kostenangebot durch die Schiedsrichter an den Protestführer. Ein Sammelprotest ist unzulässig. Jedem Fahrer ist das Konsumieren von Alkohol und Drogen am Renntag verboten. Ansonsten gelten die Regeln des DMSB Clubsport Reglement 2020, das DMSB 4 – Takt Kart Reglement und die Serienausschreibung der Kartlangstrecke Sachsen e.V. im DMV

Art. 20 Haftungsausschluss :

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Dieser Haftungsausschluss ist Bestandteil der Nennung zur Tagesveranstaltung. Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Nicht zur Ausschreibung gehörende Informationen

An den Vortagen ist Rennkart Training zu den Bedingungen des Bahnbetreibers möglich. Das Training kann in Gruppen erfolgen und durch Leihkartfahrten unterbrochen werden. Jegliche weiteren Gebühren, werden vom Bahnbetreiber festgelegt.

Bahnbetreiber:

Motodrom Belleben

gez. Andreas Schulze

Unterschrift Organisationsleiter

Veranstalter Stempel